

de Travers übrigens später den Herren von Neuenburg, die 1185 dort als Vögte erscheinen³³⁵), aber auch gegen diese dürfte das Falsifikat DH. IV. 434b wohl wenig ausgerichtet haben. So muß man sich bei dieser Urkunde in manchen Fragen mit einem Non liquet bescheiden.

Die nun abgeschlossene Untersuchung über die Peterlinger Urkundenfälschungen hat, wie wir hoffen, nicht nur über die im Vordergrund stehende Frage der burgundischen Königsurkunden die erforderliche Klärung gebracht, sondern gleichzeitig einen Beitrag zu der Geschichte des Stifts und Klosters im 10. und 12. und der Stadt im 12. Jh. geliefert. Peterlingen war neben Romainmôtier die bedeutendste Niederlassung Clunys in der heutigen Westschweiz. Es war nur natürlich, wenn sich die Mönche des reichen Klosters unter der Führung tatkräftiger Prioren und unter Ausnutzung der jeweiligen politischen Situation um eine freiere Rechtsstellung bemühten, unter der sie ihr eigenes Wesen stärker entfalten konnten. Wenn sie ihr Hauptziel, die freie Abtswahl, nicht erreichten, sondern sich mit bescheideneren Erfolgen zufriedengeben mußten, so wird das daran gelegen haben, daß Cluny eben noch immer der Mächtigere war. Aber die Peterlinger Urkundenfälschungen lassen doch deutlich gewisse Auflösungserscheinungen der administrativen Zucht innerhalb der Kongregation erkennen, wie sie auch anderwärts sichtbar sind. Gleichzeitig sind die Falsifikate ein Zeugnis dafür, mit welchem wachem Mißtrauen die altetablierten geistlichen Institutionen der Entstehung des zähringischen Staates gegenüberstanden und wie sie sich mühten, gegenüber diesem neuartigen territorialen Gebilde ihre alten Rechte und Freiheiten zu wahren.

VI. Anhang

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Urkunden KP und KL, bzw. das aus ihnen zu rekonstruierende echte Diplom des Königs Konrad für Peterlingen von 961 von zentraler Bedeutung sind, sowohl für die Interpretation der gefälschten Gründungsurkunde wie für die frühe Klostergeschichte überhaupt. Wir halten es daher für notwendig, einen Parallelabdruck von KP und KL folgen zu lassen, ähnlich wie Hofmeister die beiden Fassungen der Berta-Urkunde nebeneinander abgedruckt hat.

³³⁵) B ü t t n e r, Staufer und Zähringer (oben Anm. 212) S. 77.